



Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte an Grund- und Mittelschulen

Dem BLLV und besonders der Landesfachgruppe Verwaltungsangestellte des BLLV gelingt es seit Jahren immer wieder, Planstellen für Verwaltungsangestellte (Haushalt 2024 und 2025: 300 neue Planstellen) zu erhalten und somit die Zuteilungsrichtlinien für die Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen stetig zu verbessern. Die Umsetzung auf die verschiedenen Schularten der letzten Tranche ist jetzt beschlossen und führt zu kleineren Verbesserungen bei den Zuteilungsrichtlinien für viele VA!

Zuteilungsrichtlinien ab 01. Januar 2026:

Versorgungswerte auf der Basis der Zählklassen:

Zählklassen		Versorgung
von	bis	
1	3	Kooperation 8 WoStd.
4	5	1/4
6	8	1/3
9	10	2/5
11	17	1/2
18	22	2/3
23	27	3/4
28	32	1
33	38	1 1/4
39	44	1 1/2
45	50	1 3/4
51 und mehr		2

(KMS vom 20.10.2025)

Kleine Schulen:

Zwei benachbarte Schulen mit je vier Klassen, die bisher durch ihre Kooperation mit einem Wert von 1/3 versorgt werden konnten, erhalten künftig eine gemeinsame Verwaltungsangestellte im Umfang von insgesamt 16 Stunden (KMS vom 13.11.2017).

Bislang unversorgte Schulen mit weniger als vier Zählklassen (KMS vom 05.07.2017):

Umfang von 8 Arbeitsstunden pro Woche.

Voraussetzung:

Kooperation mit mindestens einer anderen staatlichen Grund- und Mittelschule

- die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Grundschul- oder Mittelschulverbund
- eine gemeinsame Schulleitung
- eine Festlegung einer gemeinsamen Verwaltung der Schulangelegenheiten

Über die Zuteilungsrichtlinien nach Klassen (KMS vom 23.05.2013 und vom 06.03.2018) hinaus gibt es für die **Zuteilung von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen** folgende

Sonderregelungen:**D O P P E L Z Ä H L U N G** von (ergänzt durch KMS vom 26.05.2023)

- 9. Klassen (Abschlussklassen), M 10 – Klassen
- Praxisklassen, Übergangsklassen
- Jahrgangsstufe 1 sowie Jahrgangsstufe 5
- Deutschklassen und schulartunabhängigen Deutschklassen (KMS vom 02.08.2024)

Schulprofil Inklusion (KMS vom 06.03.2018):

Grundschulen und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion erhalten eine zusätzliche Versorgung im Umfang von einer Stunde pro Woche.

Migrationshintergrund (KMS vom 06.03.2018 und KMS vom 20.10.2025):

Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Entfristung)

- von mehr als 75% erhalten vier zusätzliche Stunden
- von mehr als 70 % erhalten zwei zusätzliche Stunden (befristet)
- von mehr als 50% erhalten eine zusätzliche Stunde.

Zusätzliche Zuteilung für Schulen mit gebundenen Ganztagszügen (KMS 18.07.2008)

(Entfristung mit KMS vom 20.10.2025):

Mittelschule:

Neue Züge im ersten Jahr 3 Stunden und ab dem zweiten Jahr 1/8-Stelle = 5 Stunden

Grundschule:

Neue Züge im ersten Jahr 3 Stunden und ab dem zweiten Jahr 1/10-Stelle = 4 Stunden

Zusätzliche Zuteilung für Schulen mit offenem Ganztagsangebot (KMS vom 05.07.2017):

Die Standorte der offenen Ganztagsangebote an staatlichen Grund- und Mittelschulen (bei Grundschulen nur Langgruppen bis 16:00 Uhr) erhalten, über den Versorgungswert nach den bisherigen Zuteilungsrichtlinien hinaus, eine zusätzliche Versorgung im Umfang von einer Arbeitsstunde pro Woche. „Vollschulen“ erhalten hier auch nur eine Arbeitsstunde.

Startchancenprogramm (KMS vom 02.08.2024 und vom 25.07.2025):

Darüber hinaus erhält jede der im Schuljahr 2024/2025 am Startchancen-programm (SCP) teilnehmenden Schulen (1. Tranche; Startjahr: 2024/2025) **10 Wochenstunden** bzw. **¼ Stellen** (zusätzlich) für Verwaltungsangestellte. Eine Übertragung höherwertiger Aufgaben auf die Verwaltungsangestellten ist nicht vorgesehen.

Jede der im Schuljahr 2025/2026 am Startchancenprogramm (SCP) neu teilnehmenden Schulen (Startschuljahr: 2025/2026) erhält 6 Wochenstunden bzw. 3/20 Stellen (zusätzlich) für Verwaltungsangestellte.

Verbundkoordinatoren (KMS vom 17.08.2010):

Für die Verwaltungsangestellte des Verbundkoordinators gibt es 1/40-Stelle = 1 Stunde

HINWEIS:

Besitzstandsregelung für ein Schuljahr bei Unterschreiten der Zuteilungsrichtlinien.